

II-11320 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 1. Juni 1990
GZ.: 10.101/119-XI/A/1a/90

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 Wien

5288/AB
1990-06-01
zu 5341/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5341/J betreffend Klärschlammverbrennung im Kraftwerk Riedersbach der OKA, welche die Abgeordneten Resch und Genossen am 4. April 1990 an mich richteten, stelle ich einleitend fest, daß das Verständnis, für die von mir im Bereich der Elektrizitätswirtschaft möglich gehaltenen "Neuen Aufgaben", wie es in der Begründung der Anfrage zum Ausdruck kommt, sehr erfreulich ist. Gerade am Beginn muß überaus behutsam und transparent vorgegangen werden.

Ich habe unverzüglich von der OKA eine Stellungnahme zu dem Versuchsprogramm zur Zufuhrung von Klärschlamm angefordert. Vorauszuschicken ist, daß die Schlammaufbringung aus drei verschiedenen kommunalen Kläranlagen erfolgte (Reinhalteverband Salzach-Mitte, Pladenbach - St. Georgen und Oberndorf-Umgebung).

Zu den einzelnen Punkten stelle ich fest:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Oberösterreichische Kraftwerke AG (OKA) hat mir mitgeteilt, daß über die Reinhalteverbände die Bürgermeister der betroffenen

Republik Österreich

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
Wirtschaftsminister

- 2 -

Gemeinden als Organe der Reinhalteverbände von den Versuchen informiert worden sind.

Von einer gesonderten Information der Anrainerbevölkerung sei abgesehen worden, da dies aufgrund des geringen Ausmaßes der zugefeuerten Schlämme sowie der geringen Dauer der Feuerungsversuche als nicht notwendig erachtet wurde. Die Versuchsmengen machten nur rund 1 Promille des Brennstoffeinsatzes der Betriebsperiode aus und erfolgten nur an fünf von über 270 Betriebstagen.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Wie mir die OKA mitteilte, waren die durchgeführten Feuerungsversuche ausschließlich vom Zweck der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Verfahrens-, Brennstoff- und Umwelttechnik bestimmt. Im Rahmen des Versuchsprogrammes wurde weder eine gezielte Abfallverwertung oder -behandlung betrieben, noch wurden gesonderte Betriebsanlagen errichtet. Behördliche Bewilligungen sind laut Auskunft der OKA aus folgenden Gründen nicht eingeholt worden:

- weil sich nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung für den Versuchsbetrieb eine Konzessionspflicht bezüglich der Tätigkeit als Abfallbeseitiger sowie eine gesonderte Betriebsanlagenbewilligung erübrigt. Überdies wurde durch die Versuchstätigkeit weder ein Ertrag noch ein sonstiger wirtschaftlicher Vorteil erzielt, sodaß eine Anwendbarkeit der Gewerbeordnung für ein wissenschaftliches Versuchsprogramm auszuschließen war.
- weil das Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen (LRG-K) eine Genehmigungspflicht für Änderungen einer genehmigten Kesselanlage nur dann vorsieht, wenn die festgelegten Emissionsgrenzwerte überschritten werden. Da dies nicht der Fall gewesen ist, bestand für die durchgeführten Versuche keine Genehmigungspflicht nach dem LRG-K. Eine Änderung dieser

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

gesetzlichen Situation hat sich erst durch die Novellierung der Luftreinhaltverordnung für Kesselanlagen (in Kraft seit 9. März 1990) ergeben, die die Zufuhrung von nicht konventionellen Brennstoffen als genehmigungspflichtige Mischfeuerung festlegt.

Die Vollziehung des Wasserrechtsgesetzes fällt nicht in den Kompetenzbereich meines Ressorts, sondern in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und die Vollziehung des Elektrizitätsgesetzes in die Zuständigkeit des Landes Oberösterreich.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Die gesetzlichen Grundlagen für eine Durchführung von Feuerungsversuchen auf Grund des international führenden Standards der österreichischen Umweltschutzgesetzgebung sind meiner Ansicht nach ausreichend.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Es gibt eine Reihe von geeigneten Stellen, die als Gutachter fungieren könnten. Das Umweltbundesamt ist eine davon.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Da die bisherigen Feuerungsversuche nicht vom Entsorgungsgedanken getragen wurden, sondern ausschließlich Forschungszwecken dienten, konnten seitens der OKA über beabsichtigte Entsorgungsmengen keine Angaben gemacht werden.

